

Unvermeidbare Rechnungen

Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen in Reihengräbern sowie die Kremation (ohne Urne) sind für Ortsansässige kostenlos. Alle anderen Bestattungsarten, die Miete von Privatgräbern, die Benützung von Räumlichkeiten und andere Dienstleistungen werden in Rechnung gestellt. Für diese Kosten haben Sie als Auftraggeber oder Auftraggeberin aufzukommen. Das gilt auch, wenn das Erbe ausgeschlagen wird. Weitere Informationen siehe Flyer «Bestattungen, Gräber und Räumlichkeiten – Die Kosten».

Achten auf Räumung der Grabstätte

Die Informationen zur Räumung von Reihengrabstätten werden auf der Website der Stadt Luzern, in Zeitungen und Amtsblättern und vor Ort beim Grabfeld selbst veröffentlicht. Die Grabesruhe dauert bei Erdbestattungen 20 Jahre und bei Urnenbeisetzungen 10 Jahre. Nur bei den Privatgrabstätten erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung. Jährlich werden etwa 250 Reihengräber abgeräumt, was beträchtlich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn Sie nicht persönlich über die Räumung informiert werden.

Das hilft auch weiter

Zum Thema «Sterben – Tod» gibt es einen ausführlichen Ratgeber sowie einen Leitfaden: siehe www.friedhof.stadtluzern.ch. Ebenfalls dort abrufbar sind die rechtlichen Grundlagen in Form von Reglementen und Verordnungen. Selbstverständlich erhalten Sie diese Publikationen der Stadt Luzern unter anderem auch bei der Friedhofverwaltung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen in diesen schweren Stunden zur Seite.

Kontakt

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
Tel. 041 240 09 67

www.friedhof.stadtluzern.ch

Öffnungszeiten Büro: MO–FR 8–12 und 13.30–17 Uhr

Die Friedhofverwaltung ist für alle fünf Friedhöfe der Stadt Luzern zuständig (Friedental, Hofkirche, Littau, Staffeln, Reussbühl).



Stadt
Luzern

Wegweiser für die Friedhöfe

Das ist gut zu wissen



Danke für die Aufmerksamkeit

Die Friedhofverwaltung der Stadt Luzern ist Ihnen dankbar, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen, folgende Informationen zu lesen. Unliebsame Überraschungen in einer ohnehin schon schwierigen und belastenden Situation bleiben Ihnen so hoffentlich erspart. In diesem Faltblatt sind die wichtigsten Punkte erwähnt.

Friedhöfe sind öffentlich zugänglich, und alle Besucherinnen und Besucher sollen sich wohlfühlen – auch Sie in Ihrer Trauer. Das Friedhofsbild als Ensemble ist ein schützenswertes und bedeutendes Kulturgut. Mit Ihrer Umsicht und Rücksichtnahme tragen Sie wesentlich dazu bei, dass es so bleibt.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihre Fragen und beraten Sie gerne (Kontakt siehe letzte Seite).

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung

Öffentlich oder privat

Einen geliebten Menschen auf dem Friedhof zu bestatten hat den Vorteil, dass alle Verwandten, Freunde und Bekannte jederzeit die Möglichkeit haben, am Grab Abschied zu nehmen und zu trauern. Das ist unter Umständen nicht möglich, wenn Sie die Urne mit nach Hause nehmen.

Wünsche mitteilen

Besondere Wünsche für die Bestattung wie zum Beispiel die Anordnung der Blumen, zusätzliche Sitzgelegenheiten, eine Lautsprecheranlage, das Abschliessen der Aufbahrung usw. werden gerne erfüllt und gehören zu den kostenlosen Dienstleistungen. Die Friedhofverwaltung ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Wünsche mindestens 24 Stunden im Voraus mitteilen.

Mit oder ohne Namensnennung

Im Friedhof Friedental gibt es mehrere und unterschiedlich anmutende Gemeinschaftsgräber – anonym oder mit Namensnennung. Auch bei den Gemeinschaftsgräbern in den Friedhöfen Littau und Staffeln ist eine Namensnennung möglich. Die zentrale Inschrift bleibt zehn Jahre vor Ort. Bei Gemeinschaftsgräbern sind keine Exhumationen und Urnen- oder Aschenumbettungen möglich.

Blumen – leider nicht für lange

Blumenschmuck bei den Gemeinschaftsgräbern wird drei Wochen nach der Bestattung von der Friedhofverwaltung weggebracht. Bei manchmal mehr als einer Bestattung pro Tag ist es aus Rücksichtnahme auf die anderen Trauernden und wegen der beschränkten Platzverhältnisse leider nicht möglich, den Blumenschmuck länger zu behalten.

Grabmäler sind bewilligungspflichtig

Das Aufstellen von Grabmälern bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Das gilt auch für Grabsteine und Grabplatten. Bitte füllen Sie ein entsprechendes Grabmalgesuch aus. Die Friedhofverwaltung ist von Gesetzes wegen verpflichtet, jedes Grabmal zu prüfen. Grabmäler sind Gedenkstätten, die Erinnerungen an Verstorbene wachhalten, aber auch kunstvolle Objekte, die sich ins harmonische Gesamtbild des Friedhofs einfügen sollen.

Lieber grün als grau

Zur Friedhofkultur gehören viele begrünte Flächen, die gehegt und gepflegt werden und zum würdevollen Ganzen beitragen. Das Abdecken von Gräbern mit Kies und Steinen ist in den Friedhöfen Friedental und Hofkirche nicht gestattet. In den Friedhöfen Littau, Staffeln und Reussbühl sind Ausnahmen mit Kies- und Steinflächen im kleinen Rahmen möglich, solange keine Reklamationen eingehen.

Selber gärtnern oder gärtnern lassen

Das Bepflanzen der Grabstätten und die Grabpflege sind Sache der Angehörigen. Selbstverständlich übernehmen diese Arbeiten gegen Bezahlung auch Gärtnereien oder die Friedhofverwaltung.